



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

Sprechzeiten, Telefonate:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Besuche:

Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Dr. Walter Bakenecker, Telefon (0251) 591 - 3954

Münster, 20. November 2001

Sehr geehrte

in der Anlage erhalten Sie den aktuellen Jahresbericht der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe mit wichtigen Informationen aus den Bereichen Beamtenversorgung, Zusatzversorgung und Beihilfe.

Sicherlich haben Sie aus der Presse entnommen, dass die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes über ein neues System der Zusatzversorgung verhandelt haben. Diese Verhandlungen gestalteten sich besonders schwierig, da mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden mussten:

1. Das System der Zusatzversorgung war insbesondere im leistungsrechtlichen Teil stark zu vereinfachen.
2. Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder als größte Zusatzversorgungseinrichtung für öffentlich Bedienstete steht vor enormen finanziellen Schwierigkeiten, die im Vergleich zu kommunalen Kassen erheblich höhere Umlagesätze erfordern.
3. Durch das Altersvermögensgesetz ist das Rentenniveau verringert worden. Zum Ausgleich hat der Gesetzgeber für Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Dienstes eine steuerliche Berücksichtigung der Eigenvorsorge zugestanden. Beamte und solche Beschäftigte, die über ein beamtenähnliches Gesamtversorgungssystem verfügen, wie es das gegenwärtige System der Zusatzversorgung darstellt, waren bisher noch von der steuerlichen Förderung nach dem Altersvermögensgesetz ausgenommen.

Das in den Tarifkommissionen am 13.11.2001 verabschiedete Modell wird diesen Anforderungen gerecht. Im Augenblick sind lediglich die Eckpunkte dieses neuen Systems einer zusätzlichen Altersversorgung im für nicht beamtete Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bekannt:

- ◆ Das Gesamtversorgungssystem wird rückwirkend zum 31.12.2000 geschlossen und durch ein

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
Westdeutsche Landesbank Münster (BLZ 400 500 00)
Konto-Nummer 850024

Telefon: Vermittlung (0251) 591-01
Telefax: (0251) 591-4655

Betriebsrentensystem nach dem sog. Punktemodell abgelöst. Die Höhe der späteren Rente steht nach diesem Modell in enger Äquivalenz zum Zeitpunkt und zur Höhe der gezahlten Beiträge. Je früher eingezahlt wird und je höher der eingezahlte Betrag ist, desto mehr Versorgungspunkte werden gutgeschrieben und desto mehr Versorgungsrente wird im Rentenfall hieraus resultieren.

- ◆ Die im Jahre 2001 noch nach dem Gesamtversorgungssystem festgesetzten Renten bleiben erhalten.
- ◆ Alle Rentenanwartschaften werden zum Stichtag 31.12.2001 unter Wahrung des bis dahin erreichten Besitzstandes umgestellt.
- ◆ Alle Rentner erhalten ihre Rente auch ab 2002 in der bisherigen Höhe. Es erfolgt eine jährliche Dynamisierung jeweils zum 1.7. um 1%, d.h. unabhängig von der gesetzlichen Rente.
- ◆ Mit dem Umstieg auf das Punktemodell erhalten die Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung durch eigene Beiträge unter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung bei den Zusatzversorgungskassen aufzubauen (Riester-Rente).

Eine endgültige Grundsatzentscheidung werden die Tarifvertragsparteien Ende November 2001 treffen. Dann wird noch einige Zeit vergehen, bis die Einzelregelungen vorliegen und schließlich von den Zusatzversorgungskassen umgesetzt werden können.

Im Bereich der Beamtenversorgung ist der Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes vom Bundeskabinett bereits verabschiedet. Er soll die Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen. Dazu enthält der Entwurf im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- ◆ Parallel zur ersten Stufe der Rentenreform erfolgt die Abflachung des Anstiegs der Versorgungsbezüge im Rahmen von acht Versorgungsanpassungen ab dem Jahre 2003. Danach sinkt das Versorgungsniveau bis auf maximal 71,75% ab.
- ◆ Die aktiven Beamten erhalten die Möglichkeit, private Vorsorge zu betreiben. Sie werden in die steuerliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz einbezogen.

Damit wird es – wenn das Versorgungsänderungsgesetz in dieser Form in Kraft tritt und wenn die Tarifvertragsparteien sich endgültig auf das o.a. Punktemodell verständigen – auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, seien sie Beamte oder Angestellte, möglich sein, mit steuerlicher Wirkung Eigenbeiträge für ihre Altersversorgung zu leisten. Die Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen auf Bundesebene gehen fest davon aus, dass im Laufe des kommenden Jahres ein Produkt angeboten werden kann, das diese Anforderungen, insbesondere an die steuerliche Förderfähigkeit erfüllt. Die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe bieten bereits jetzt Beamtenversorgung und Zusatzversorgung für den kommunalen Bereich in Westfalen-Lippe aus einer Hand an. Sie werden auch unter den sich wandelnden gesetzlichen und tarifvertraglichen Voraussetzungen, im Laufe des Jahres 2002 für beide Beschäftigtengruppen maßgeschneiderte Angebote, unterbreiten. Die Versicherungswirtschaft bemüht sich bereits jetzt sehr intensiv um diesen wachsenden Markt. Es besteht allerdings kein Anlass für übereiltes Handeln, da keine steuerlichen Nachteile zu befürchten sind.

Eigenbeiträge können mit steuerlicher Wirkung noch bis Jahresende 2002 eingezahlt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Beschäftigten in geeigneter Form hierauf hinweisen könnten.

Mit freundlichem Gruß
Gez.

Rainer John
Geschäftsführer